

BEDIENUNGS- UND BETRIEBSANLEITUNG FÜR CONTAINERSYSTEME

CONTAINER 5', 8', 10', 16', 20', 24'

HERSTELLER:

MODULAR SYSTEM Sp. z o.o.
Ogorzelice, ul. Bielska 19.

Datum der Erarbeitung: September 2023.

Das Hauptziel von Modular System Sp.z o.o. ist die Zufriedenheit des Kunden, der immer wieder gerne zu unserer Firma und unseren Produkten zurückkehren wird. Damit die von uns hergestellten Container in einwandfreiem Zustand bleiben und eine optimale Lebensdauer aufweisen, müssen alle folgenden Empfehlungen beachtet werden. Dies ist auch eine der Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Garantieansprüche.

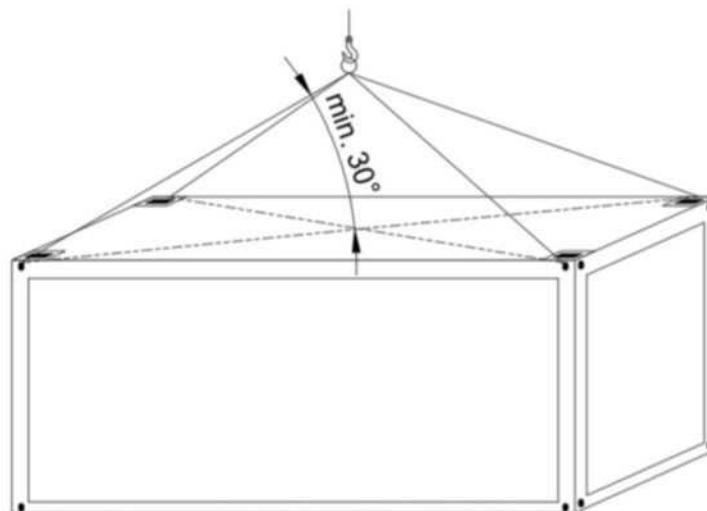
1. Sicherheitsregelungen

- 1.1 Vor dem Transport, der Montage und der Benutzung des Containers hat man die vorliegende *Anleitung, die Bedingungen für den Transport, die Lieferung und die Gründung der von Modular System Sp. z o.o. hergestellten Container* sowie die *allgemeinen Garantiebedingungen* zu lesen. Die Gesellschaft Modular System Sp. z o.o. haftet nicht und schließt jegliche Garantieleistungen für Schäden aus, die durch unsachgemäße Montage, Lagerung, Transport und Betrieb der Container entgegen den im vorigen Satz genannten Unterlagen entstehen.
- 1.2 Bei Transport, Aufstellung und Wartung des Containers ist besondere Vorsicht geboten. Bei den oben genannten Tätigkeiten sind die allgemeinen Arbeitsschutzregelungen zu beachten.
- 1.3 Der Container muss unter Beachtung der allgemeinen Arbeitsschutzvorschriften und Brandschutzvorschriften betrieben werden.
- 1.4 Die Montage des Containers sollte von einer Person durchgeführt werden, die mit dieser *Anleitung und den Bedingungen für den Transport, die Lieferung und die Gründung der von Modular System Sp. z o.o. hergestellten Container* vertraut ist.
- 1.5 Reparaturen an der elektrischen Anlage sollten von einer qualifizierten Person mit entsprechender Zulassung durchgeführt werden.
- 1.6 Die externe Hauptstromversorgung des Containers ist zu trennen, bevor man Wartungsarbeiten am elektrischen System vornimmt.
- 1.7 Die elektrische Anlage des Containers erst dann in Betrieb nehmen, wenn die Erdung angeschlossen und auf ihre Richtigkeit überprüft wurde.
- 1.8 Servicereparaturen an der Sanitäreanlage sollten von einem qualifizierten Sanitärinstallateur durchgeführt werden.
- 1.9 Elektrische Geräte dürfen nicht mit nassen oder feuchten Händen ein- oder ausgeschaltet werden oder anderweitig mit Wasser in Berührung kommen.
- 1.10 Das externe Netzkabel vor Beschädigung schützen, das Kabel nicht zum Manövrieren oder Positionieren des Containers verwenden und daran nicht ziehen.
- 1.11 Der Container darf nicht für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

2. Containertransport

- 2.1 Der Transport von Containern sollte in Übereinstimmung mit den *Bedingungen für den Transport, die Lieferung und die Gründung der von Modular System Sp. Z o.o. hergestellten Container* erfolgen. Der Container ist für den Straßen- und Schienentransport geeignet, jedoch

- vorausgesetzt, es wird ein für diese Art von Ladung geeignetes Fahrgestell verwendet - insbesondere hinsichtlich der zulässigen Außenabmessungen, der Form und des zulässigen Gewichts der beförderten Ladung (einschließlich breiter offener Wagen für Straßenverkehr).
- 2.2 Vor dem Transport des Containers müssen alle beweglichen Teile sicher befestigt werden. Türen und Fenster müssen während des Transports ausreichend geschützt werden, insbesondere so verschlossen werden, dass sie während des Transports nicht geöffnet werden können. Die Sicherung von Containern auf Lastkraftwagen sollte mit Zurrgurten erfolgen, um zu verhindern, dass sich die Container während des Transports bewegen. Die Gurte sollten so befestigt werden, dass sie nicht die äußere Beschichtung des Daches und der Wände berühren, sondern sich nur auf den tragenden Elementen der Konstruktion befinden. An der Kontaktstelle zwischen dem Gurt und dem Containerrahmen müssen Unterlegscheiben (z. B. aus Kunststoff) verwendet werden, um den Gurt vom Rahmen zu trennen. Die äußere Lackschicht des Containers kann während des Beladens, des Transports und des Entladens an den Seitenwänden des Fahrzeugs und an den Befestigungspfosten der Seitenwände beschädigt werden - dies stellt keinen Mangel des Containers dar.
 - 2.3 Vor dem Transport des Containers müssen unbedingt die Wasseranlage und die Warmwasserbereiter sowie die Siphons von Waschbecken, Toilettenbecken, Duschwannen usw. vollständig entleert werden.
 - 2.4 Das Be- und Entladen des Containers erfolgt mit einem Kran oder einem HDS mit entsprechender Tragfähigkeit.
 - 2.5 Bei jedem Anheben des Containers muss die zulässige Tragfähigkeit der verwendeten Anschlagmittel unter Berücksichtigung des Winkels der Anschlagmittel zum Dach überprüft werden. **Es ist sehr wichtig, dass alle 4 Abzweigungen des Seils gleich lang sind.** Wenn das Seil herausgezogen oder an nicht passenden Ketten angehoben wird, können Dachkomponenten beschädigt werden.



Mindestwinkel zwischen dem Hebegurt und dem Dach des Containers.

- 2.6 **Das Kranseil kann nur an den oberen Ecken des Containers an den ovalen Seitenöffnungen eingehängt werden. Es ist nicht zulässig, die Containern mit zusätzlicher Ladung**

- zu transportieren, falls diese Ladung vom Hersteller nicht vorgesehen wurde.** Auf keinen Fall dürfen die Seilhaken direkt an der horizontalen Platte der oberen Ecke selbst befestigt werden, da dies insbesondere zu Verbiegungen führen kann.
- 2.7 Wenn ein Container mit einem Kran angehoben wird, müssen Seile/Ketten/Haken mit einer angemessenen Tragfähigkeit und Länge gemäß den Anweisungen des Herstellers verwendet werden.
 - 2.8 Die Container können auch mit Gabelstaplern transportiert werden. Die Gabeln des Gabelstaplers sollten über die gesamte Breite des Containers reichen, so dass die beiden Bodenlängsträger auf den Gabeln aufliegen.
 - 2.9 Nach der Entladung der Container aus dem Fahrzeug ist ein Abnahmeprotokoll zu erstellen. Etwaige Mängel oder Schäden müssen im Protokoll eingetragen werden. Wenn die Möglichkeit dazu besteht, sollten Fotos des Containers nach dem Entladen aus dem Fahrzeug in das Protokoll aufgenommen werden.
 - 2.10 Wird der Container mit demontierten Wandteilen (ohne Wandpaneele) transportiert, muss der Innenraum des Containers vor Witterungseinflüssen geschützt werden.

3. Gründung

- 3.1 Die Container müssen auf einem ebenen Boden mit ausreichender Tragfähigkeit für das Gewicht der Container aufgestellt werden (nach Bedarf verstärkt und gehärtet), wobei folgende Bedingungen zu berücksichtigen sind:
 - a) die Mindestabmessungen einer einzelnen Stütze sollten 20x20cm betragen, die Höhe muss den in Abschnitt 5 dieses Handbuchs ("Belüftung") genannten Anforderungen entsprechen,
 - b) bei einem Container von bis zu 5 m Länge - Abstützung an den Ecken des Containers, d. h. an 4 Stellen,
 - c) bei einem Container von 5,5 - 8 m Länge, Abstützung an den Eckpunkten des Containers und an der Hälfte der längeren Wände, d. h. an 6 Stellen,
 - d) bei einem Container von 8,5 - 10 m Länge Abstützung an den Eckpunkten des Containers und an den Punkten, an denen die längeren Wände in drei gleiche Teile geteilt sind, d. h. an 8 Stellen,
 - e) bei einem Container von 10,5 - 12 m Länge, Abstützung an den Eckpunkten des Containers und an den Punkten, an denen die längeren Wände in vier gleiche Teile geteilt sind, d. h. an 10 Stellen.
- 3.2 Der Betonsockel in Form von Ortbetonfundamenten muss vor dem Aufstellen des Containers vorbereitet werden, mindestens 7 Tage im Sommer und 10 Tage im Winter im Voraus, damit der Beton eine ausreichende Festigkeit hat.
- 3.3 Der Betonsockel des Containers kann aus vorgefertigten Betonblöcken, Betonplatten usw. sowie aus Betonfundamenten bestehen.
- 3.4 Der Boden des Containers sollte den lokalen Bodenverhältnissen entsprechen. Auf Wunsch des Kunden stellt Modular System Sp. z o.o. ein Diagramm zur Verfügung, in dem die entsprechenden Stützpunkte des Containers dargestellt sind.

- 3.5 Die Stützpunkte des Containers sollten mit einer Toleranz von +/- 1 mm nivelliert sein. Werden die Stützpunkte nicht nivelliert, kann dies dazu führen, dass Türen und Fenster nicht richtig schließen und sich Risse in den Fugen zwischen den Gipskartonplatten, die ggfs. im Container Anwendung fanden, bilden.
- 3.6 Wenn der Container nach dem Transport nicht auf einer Betonfläche abgestellt wird, muss er auf einer ähnlich stabilen, ebenen und gehärteten Fläche abgestellt werden, um Verformungen oder mögliche Schäden an den Containern zu vermeiden.
- 3.7 Die Container sollten nicht direkt auf den Grundstücksboden gestellt werden.
- 3.8 Die Container müssen so aufgestellt und gelagert werden, dass unter der Unterkante des Rahmens und dem Boden des Containers ein Abstand von mindestens 10 cm eingehalten wird, um eine ausreichende Belüftung des Unterflurraums zu gewährleisten. Andernfalls kann es zu einer übermäßigen Feuchtigkeitsansammlung in den Bodenschichten kommen.
- 3.9 Man hat sicherzustellen, dass die Container nach dem Aufstellen und während der Lagerung jederzeit ordnungsgemäß nivelliert sind, wie in Abschnitt 3.5 dieses Handbuchs beschrieben.
- 3.10 Jedes Mal, wenn der Container vor Ort aufgestellt wird und die Anlage ab- und wieder angeschlossen wird, muss Folgendes mindestens einmal pro Jahr geprüft werden:
 - a) die Richtigkeit der Fundamentpunkte oder Fundamente für den Container,
 - b) die Korrektheit des Fundaments des Containers ,
 - c) die erforderlichen Prüfungen der Elektroinstallation,
 - d) die Anschlüsse und die Funktionstüchtigkeit der elektrischen Geräte, einschließlich der Heizung,
 - e) Klimageräte auf Dichtheit und Funktion,Die oben genannten Tätigkeiten werden bei sonstigem Verlust der Garantierechte entsprechend dokumentiert.
- 3.11 Nach dem Aufstellen des Containers auf der Baustelle müssen insbesondere die folgenden Schritte durchgeführt werden, bevor der Container genutzt wird. Ansonsten werden die Garantierechte verloren:
 - a) äußere und innere Kontrolle des technischen Zustands des Containers,
 - b) Überprüfung des äußeren Zustands der Stahlkonstruktion und der Außenbeschichtung des Daches und der Wände des Containers und gegebenenfalls Ausbesserung mechanischer Schäden an der Lackierung, der Beschichtung und den Wänden,
 - c) Überprüfung des technischen und funktionellen Zustands des Bodenbelags,
 - d) Überprüfung der Durchgängigkeit des Regenwasserkanalsystems,
 - e) Anschluss des Containers an einen externen Schutzkreis oder an das Erdungssystem,
 - f) Anschluss der externen Stromversorgung an den Hauptcontainer oder die Gruppe von Artikeln (Containern), wobei der Grundsatz beachtet wird, dass maximal fünf Produkte (Container) parallel an eine einzige externe Stromquelle angeschlossen werden können, und zwar über externe Steckdosen und Stecker, die sich im oberen Giebelrahmen der Produkte (Container) befinden,
 - g) Aufeinanderfolgendes Einschalten der Schutzvorrichtung des Typs "S" in der elektrischen Schalttafel,
 - h) Prüfung der Kontinuität des Schutzleiters der elektrischen Anlage,

- i) Durchführung von Messungen an elektrischen Anlagen,
- j) Überprüfung des korrekten Öffnens und Schließens von Türen und Fenstern sowie der Funktion des Türschlosses,
- k) Überprüfung der Korrektheit und Funktionalität von Jalousien,
- l) Überprüfung des Betriebs der elektrischen Heizung ,
- m) Reinigen und Waschen der Innenseite des Containers, der Ausrüstung und der Geräte,
- n) Durchführung anderer spezieller Aufgaben nach gesonderten Anweisungen, falls erforderlich.

4. Empfehlungen des Herstellers für den Betrieb und die Lagerung des Containers (der Containergruppe)

4.1 Charakteristik der zulässigen Lasten

- a) Container mit MB20-Rahmen (Dachbalken mit Rinne, 130x180mm Säulen)
Bodenbelastung
 - Erdgeschoss - maximale Belastung 2,0 kN/m² (200 kg/m²)
 - Stockwerk - maximale Belastung 2,0 kN/m² (200 kg/m²)
- b) Container mit MB20SR Rahmen (Dachbalken ohne Rinne, 130x180mm Säulen)
Bodenbelastung
 - Erdgeschoss - maximale Belastung 2,0 kN/m² (200 kg/m²)
 - Stockwerk - maximale Belastung 2,0 kN/m² (200 kg/m²)
- c) MB20SH Rahmencontainer (Dachbalken ohne Rinne, Säulen 150x180mm)
Nutzlastwert des Bodens
 - Erdgeschoss - maximale Belastung 2,0 kN/m² (200 kg/m²)
 - Stockwerk - maximale Belastung 1,5 kN/m² (150 kg/m²)
- d) Dachlast
 - maximal zulässige Normschneelast $s_k=1,6 \text{ kN/m}^2$
 - zulässige Dachnutzlast - $1,0 \text{ kN/m}^2$ (100kg/m²)
- e) Windlast - die für die Berechnung angenommene Basiswindgeschwindigkeit beträgt 26 m/s.

Wenn mehr als 15 cm Schnee auf dem Dach liegt, sollte der Schnee vom Dach entfernt werden. Außerdem muss der Schnee von den seitlichen Bodenbalken (der Kante des Übergangs zwischen Wandplatte und Balken) entfernt werden. Bei sehr starken Windgeschwindigkeiten über 26 m/s ist eine zusätzliche, individuelle Absicherung von Containern (Abspannelemente, Verschraubungen, Stützen etc.) erforderlich, insbesondere wenn sie als zwei- oder dreigeschossiges Gebäude errichtet wurden.

5. Belüftung

- 5.1 Zwischen dem Boden des Containers und dem Erdboden muss ein Mindestabstand von 10 cm gemäß Punkt 3.8 dieser Anleitung eingehalten werden.

- 5,2 Während der Verwendung der Container muss eine angemessene Innentemperatur aufrechterhalten werden, d.h. mind. +5°C . Die Container müssen systematisch gelüftet werden, damit die relative Luftfeuchtigkeit im Inneren 60 % nicht übersteigt. Ein höherer Wert kann die laminierte Spanplatte im Innenbereich beschädigen. Bei Sanitärcontainern muss Wasser, das durch die Benutzung des Containers entsteht, sofort entfernt werden. Ist das Wasser nicht durch normalen Gebrauch, sondern durch eine Störung aufgetreten, so ist dies dem Hersteller unverzüglich zu melden und es sind Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen der Störung zu minimieren.
- 5,3 Die Öffnungen oder Lüftungsschlitze nicht verdecken.

6. Wasserableitung

- 6,1 Bei Containern mit einem Regenwasserabflusssystem hat man:
- a) dafür zu sorgen, dass das Regenwasser vom Dach über interne Abflussrohre ungehindert unter dem Container abfließen kann, und das umliegende Gelände ausgeglichen ist, damit das Wasser nicht unter den Container läuft
 - oder
 - b) Regenwasser direkt in die Regenwasserkanalisation einzuleiten.
 - c) Abstützung so vorzubereiten und auszuführen, dass das Wasser aus der Ecke des unteren Containers durch eine Öffnung in dessen Bodenblech abfließen kann.
- 6,2 Die Dichtheit und Durchlässigkeit des Regenwasserkanalsystems sollte systematisch überprüft werden, Mängel sollten umgehend behoben und Abflüsse gereinigt werden. Bei plötzlichen oder lang anhaltenden Regenfällen und Tauwetter im Winter ist hier besondere Vorsicht geboten.

7. Medienanschluss

7,1 Stromanschlüsse / Erdung

7.1.1 Vor der Inbetriebnahme des Containers und nach dem Anschluss an die

Zielstromquelle müssen die folgenden Kontrollen und Maßnahmen durchgeführt werden, die in den gesetzlichen Normen vorgeschrieben sind:

- alle elektrischen Verbraucher (Geräte) müssen vor der Inbetriebnahme von der Versorgung abgetrennt werden,
- man muss sicherstellen, dass die Container korrekt geerdet sind und dass bei der Zusammenstellung von Containern zu Sets die Erdung benachbarter Module ordnungsgemäß durchgeführt wird,
- Es müssen die Messungen im Zusammenhang mit dem Schutz gegen elektrischen Schlag durchgeführt werden
- Man muss den technischen Zustand des Containers und seiner Bauteile und Ausrüstungen überprüfen.
- Es sind alle anderen Maßnahmen durchzuführen, die gemäß den Brandschutz- und Arbeitsschutzvorschriften erforderlich sind.

Bei Containeranpassungen sind alle gesetzlich vorgeschriebenen sicherheitstechnischen Prüfungen die Aufgabe des Mieters/Käufers/Nutzers (Betreibers) des Containers. Vor dem Einzug in den Container müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen und Messungen durchgeführt werden.

- 7.1.2 Der Container muss gemäß den geltenden Vorschriften geerdet sein. Die Erdungsschrauben sind an den vom Hersteller angegebenen Stellen zu befestigen. Die Erdungspunkte müssen auf jeden Fall gegen Korrosion geschützt sein. Die Erdung der Container sollte von einer qualifizierten Person durchgeführt werden (Stifterdung oder umleitende Erdung), die die gesetzlich vorgeschriebenen Messungen vornimmt (Erdungswiderstandsmessung - weniger als 10 Ω). Bei der Zusammenstellung von Containern muss jeder Fall einzeln ausgelegt werden. Für die Erdung müssen Kupfer- und LgY50mm² Leitungen gemäß den geltenden Normen und Vorschriften verwendet werden.
- 7.1.3 Der Anschluss der Container an das Stromnetz darf nur von einer qualifizierten Person mit der erforderlichen Zulassung vorgenommen werden. Die Container können je nach Belastung in Reihe geschaltet werden, jedoch nicht mehr als 4 Wohn-/Bürocontainer. Bei den Sanitärcontainern können maximal 2 Container verbunden werden. Weitere Verbindungen vom letzten Container aus sind verboten. Man darf die internen Installationen des Containers zur Stromversorgung anderer Geräte außerhalb des Containers nicht verwenden.
- 7.1.4 Betriebsbedingungen für elektrische Geräte:
 - elektrische Betriebsmittel müssen entsprechend ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung und den Angaben des Herstellers (insbesondere der Betriebsanleitung und der Garantie) betrieben werden.
- 7.1.5 Um Unfälle zu vermeiden, müssen die Sicherheitsvorschriften für elektrische Geräte beachtet werden.
- 7.1.6 Wenn ein elektrischer Warmwasserspeicher im Container installiert ist, muss das Gerät - bevor es an das Stromnetz angeschlossen wird - mit Wasser gefüllt werden.
- 7.1.7 Unbefugten ist es untersagt, Leuchten und installierte elektrische Geräte zu demontieren und brennbare Materialien in deren Nähe zu platzieren.
- 7.1.8 Reparaturen an der elektrischen Anlage dürfen nur von einer qualifizierten Person durchgeführt werden, die über eine entsprechende Zulassung verfügt.
- 7.1.9 Die installierten elektrischen Anlagen und Geräte müssen gegen mechanische Beschädigungen und gegen die Einwirkung von schädlichen Einflüssen (z. B. Wärmestrahlung, chemische Stoffe usw.) geschützt sein.
- 7.1.10 Vor Inbetriebnahme der elektrischen Anlage bzw. nach jeder Änderung oder nach jedem Ausbau muss ein Prüfprotokoll erstellt werden. Die systematische Überprüfung der elektrischen Anlagen muss in Intervallen wiederholt werden, die den geltenden Vorschriften entsprechen.
- 7.1.11 Wenn ein Container oder ein Containergebäude für längere Zeit außer Betrieb ist, ist es ratsam, die elektrische Ausrüstung vom Stromnetz zu trennen.

- 7.1.12 Wenn eine Störung in der elektrischen Anlage auftritt, müssen sofort Maßnahmen zur Behebung ergriffen werden.
- 7.1.13 Die elektrischen Geräte sind vor dem Kontakt mit Wasser und übermäßiger Feuchtigkeit zu schützen.
- 7.1.14 Es ist verboten, die Öffnungen von elektrischen Heizgeräten (falls vorhanden) abzudecken. Das Trocknen von Kleidung oder das Erhitzen von Flüssigkeiten auf elektrischen Heizgeräten ist streng verboten. Um die Brandgefahr zu verringern, sollten Textilien, Vorhänge oder andere brennbare Materialien in einem Abstand von mindestens 1 m von der Luftaustrittsöffnung des Elektroheizgeräts vorgesehen werden, während sich Möbel und sonstige Geräte mindestens 50 cm von der Wand, an der der Elektroheizkörper angebracht ist, und mindestens 25 cm von der Seite des Heizkörpers befinden sollten. Der Abstand des elektrischen Heizgeräts zur Dusche, Badewanne usw. sollte mindestens 60 cm betragen. Weitere allgemeine Sicherheitsvorschriften der Hersteller von Heizkörpern und anderen Geräten müssen beachtet werden.
- 7.1.15 Externe Hauptstromversorgung des Containers trennen, bevor Wartungsarbeiten am elektrischen System vorgenommen werden.

7.2 Wasser und Kanalisation

- 7.2.1 Der Anschluss der Container an das Wasser- und Abwassernetz darf nur von einer für Sanitärinstallationen qualifizierten Person vorgenommen werden.
- 7.2.2 Der Wasseranschluss muss vor dem Anschließen von Wasser gespült werden. Andernfalls können Sandpartikel und andere Verunreinigungen in die Anlage gelangen und zur Verstopfung führen.
- 7.2.3 Nach dem Anschluss des Wassers ist besonders auf den Druck im System zu achten, und man muss die Dichtheitsprüfung durchführen (durch den Transport kann das System undicht werden); in diesem Fall muss das Leck repariert werden, bevor der Container weiter verwendet werden kann. Der Druck in der Containeranlage sollte nicht mehr als 0,5 MPA (5 bar) betragen.
- 7.2.4 Die Funktion des Druckminderungsventils und die Sauberkeit der Filter sind entsprechend zu prüfen.
- 7.2.5 Nach dem Anschluss der Anlage muss - um Schäden durch Minustemperaturen zu vermeiden - eine Wärmedämmung der Außenanschlüsse gesichert werden. Während des Betriebs der Container muss eine Innentemperatur von min. + 5°C eingehalten werden, und wenn der Container unbenutzt ist, müssen alle Leitungen, Armaturen, Siphons, Spülkästen und Geräte, die an das Sanitärsystem angeschlossen sind, vor dem Einsetzen des Frosts vollständig entleert werden.
- 7.2.6 Es ist verboten, die Heizgeräte in Betrieb zu nehmen, wenn sie nicht mit Wasser gefüllt sind, da sonst die Gefahr besteht, dass die Heizgeräte verbrennen. Beim Befüllen des Wassersystems ist zum Entlüften der Heizungen darauf zu achten, dass die Versorgungsventile der Heizungen geöffnet sind und dass das vom Kessel am weitesten entfernte Mischventil des Waschbeckens in der Warmwasserstellung geöffnet ist.

- 7.2.7 Vor jeder Änderung am Sanitärsystem des verwendeten Sanitärcontainers müssen alle Leitungen, Tanks und Heizungsanlagen vollständig entleert werden.
- 7.2.8 Es wird empfohlen, die Armaturen stets sauber zu halten und ihre korrekte Befestigung zu überprüfen. Es ist verboten, Hygieneartikel wie Binden, Feuchttücher, Windeln, Tampons, Wattebäusche, Papierhandtücher usw. und körnige Stoffe, d. h. Sand, Erde, Kaffee, Speisereste usw., in Toilettenschüsseln und Waschbecken herunterzuspülen und andere Abfälle hineinzuworfen, da dies zur Verstopfung der Anlagen führen kann.
- 7.2.9 Um mögliche Schäden durch Überhitzung des Warmwassersystems zu vermeiden, müssen der Thermostat und das Sicherheitsventil des Warmwasserspeichers sowie die korrekte Funktion des Warmwasserspeichers systematisch überprüft werden - entsprechend den Angaben in der Anleitung und der Garantie des Geräteherstellers.
- 7.2.10 Wird bei der Herstellung eines externen Wasseranschlusses zu Containern eine gemeinsame Leitung zu mehreren Containern geführt, muss der Querschnitt (Steigung) der Leitung entsprechend gewählt werden, um Leistungseinbußen bei der Installation zu vermeiden.

7.3 Klimaanlage

- 7.3.1 Wenn eine Klimaanlage im Container installiert ist, sollte sie regelmäßig gewartet werden, und zwar in Übereinstimmung mit der Bedienungsanleitung und der Herstellergarantie für das Gerät.
- 7.3.2 Der Ein- und Ausbau von Klimaanlagen darf nur von qualifiziertem und autorisiertem Personal durchgeführt werden.
- 7.3.3 Das Klimagerät sollte nicht direkt über einem elektrischen Heizkörper und anderen elektrischen Geräten montiert werden - insbesondere kann bei einem Ausfall Kondensat austreten.

7.4 Ausrüstung

- 7.4.1 Es ist verboten, das Band oder die Schnur, die das Rollo oder die Jalousie betätigen, über das notwendige Maß herauszuziehen. Wenn Sie das Band oder die Schnur ganz aus der Aufrollvorrichtung herausziehen, wird die Aufrollfeder dauerhaft beschädigt und die Jalousie oder der Rollladen wird unbeweglich.

8. Wartung - Benutzertätigkeiten

- 8.1 Wartungsreparaturen und Inspektionen des Containers, seiner Anlagen und seines Zubehörs dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die über die entsprechenden Qualifikationen und Berechtigungen verfügen, die in gesonderten Vorschriften gefordert werden.
- 8.2 Das Dach, die Dachrinnen und die Regenwasserabflüsse müssen regelmäßig gereinigt werden. Insbesondere eine verstopfte oder vereiste Dachrinne kann dazu führen, dass Wasser in den Container eindringt.
- 8.3 Beschädigte äußere Dachblechbereiche müssen sofort repariert werden, um das Eindringen von Wasser in den Container zu verhindern.

- 8.4 Man muss vermeiden, das Dach des Containers mit großen Schneemengen zu belasten, um die Tragfähigkeit des Stahlrahmens (auf dem Dach max.. 128kg/m², was den Standardschneezonen mit einer charakteristischen Schneelast von bis zu sk=1,6 kN/m² entspricht) nicht zu beeinträchtigen.
- 8.5 Nach jedem Transport und jeder Aufstellung des Containers muss der Container ordnungsgemäß nivelliert werden, um sicherzustellen, dass sich die Fenster- und Türflügel ordnungsgemäß öffnen und schließen lassen. Die Fenster- und Türflügel sind nach Bedarf einzustellen.
- 8.6 Wenn die Außenlackierung beschädigt ist, muss sie sofort repariert werden.
- 8.7 Bei Rissen, Alterung oder Beschädigung der Dichtung in der Nähe von Fenstern, Türen und Lüftungen ist die beschädigte Fuge mit einem elastischen Dichtstoff mit geeigneten Parametern und Eigenschaften neu zu füllen.
- 8.8 Die Außen- und Innenflächen des Containers sollten mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt werden. Für die Reinigung von verzinkten oder verchromten Oberflächen dürfen keine säurehaltigen oder alkalischen Reinigungsmittel verwendet werden. Es ist verboten, Container mit Wasser unter Druck zu waschen. Die Außen- und Innenflächen der Segmente sind mit Wasser mit einem natürlichen alkalischen pH-Wert (pH 7 bis 8), dabei keine organischen Verbindungen, Ester, Alkohol, aromatische Mischungen, Glycoether verwenden.
- 8.9 Regelmäßige Wartung und Reinigung der sanitären Anlagen (Spülkästen, Urinale, Duschkabinen, Waschbecken usw.).
- 8.10 Bodenbelag - Schuhe vor dem Betreten des Containers gründlich reinigen. Den Bodenbelag vor Kratzern und Schmutz schützen. Den Bodenbelag gemäß Abschnitt 8.8 dieses Handbuchs pflegen. Jegliche Art von mechanischer Beschädigung unterliegt keiner Garantie. Bei der Reinigung des Bodenbelags Sand, Staub und restlichen losen Schmutz mit einem Besen mit weichen Borsten entfernen, falls erforderlich - die Oberfläche des Bodenbelags mit einer langsam laufenden Maschine schrubben; sauberes Wasser oder Wasser mit einem neutralen Reinigungsmittel verwenden, die Oberfläche mit sauberem Wasser waschen und trocknen lassen.
- 8.11 Vor der Außentür oder dem Eingang des Containers muss unbedingt ein Wema-Gitter eingebaut werden, um die Möglichkeit zu haben, das Schuhwerk von kleinen Steinen, Schlamm und anderen Verunreinigungen zu reinigen, die den Containerbodenbelag beschädigen könnten. Der Einbau eines Wema-Gitters vor dem Eingang muss im Serviceheft des Containers eingetragen werden, um Garantieansprüche zu behalten.
- 8.12 Zur Reinigung und Wartung des Containers sollten die beweglichen Teile der Türen und Fenster mindestens einmal jährlich mit technischer Vaseline gewartet werden. Zum Reinigen der Fenster nur Reinigungsmittel verwenden, die für diesen Zweck bestimmt sind und keine Lösungsmittel enthalten. Die Durchgängigkeit der Drainagekanäle nach jeder Wäsche überprüfen.
- 8.13 Reinigungsmittel (Tücher, Schwämme, Lappen) - zum Waschen werden nur weiche Reinigungsmittel empfohlen, die keine scharfen Elemente enthalten, die die glatte Oberfläche von Wänden, Fenstern, Türen und Böden zerkratzen können.

8.14 Bei der Reinigung und Wartung des Containers ist es verboten, die Oberflächen der Profile und Fenster abzuschaben, heißen Dampf zu verwenden, Säuren oder starke Alkaloide zu verwenden, scharfe, kratzende Substanzen zu verwenden, die die Oberfläche der Bauteile beschädigen können, organische Verbindungen, Ester, Alkohole, aromatische Mischungen, Glycoether zu verwenden, pulverförmige Reinigungsmittel zu verwenden.

9. Schlussbemerkungen

9.1. Modular System Sp. z o.o. haftet nicht und schließt jegliche Garantieleistungen für Schäden aus, die durch unsachgemäße Montage, Lagerung, Transport und Betrieb der Container entgegen den im vorigen Satz genannten Unterlagen entstehen.

9.2 Ausführung aller Arten von Änderungen und Modernisierungen, die nicht in Übereinstimmung mit dem technischen Wissen erfolgen, die den Container, seine Beschaffenheit, Haltbarkeit oder die Funktionsfähigkeit seiner Bauteile beeinträchtigen, ist bei sonstigem Verlust der Garantieansprüche untersagt, insbesondere die Vornahme von Änderungen, die nicht den Arbeitsschutz- und Brandschutzbestimmungen entsprechen und eine unmittelbare Gefahr für die Gesundheit oder das Leben von Menschen darstellen, sowie wenn sie gegen die Bestimmungen des Baugesetzes vom 7. Juli 1994 (GBl. von 2010, Nr. 243 poz.1623, in der jeweils geltenden Fassung) verstoßen.

9.3 Der Käufer ist verpflichtet, die Bestimmungen der *Allgemeinen Garantiebedingungen für das von der Modular System Sp. Z o.o hergestellte Produkt, die Transport-, Liefer- und Gründungsbedingungen für die von der Modular System GmbH hergestellten Container* und diese *Bedienungs- und Betriebsanleitung für die Containersysteme* sowie die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften über Lagerung, Montage, Transport und Verwendung der Container einzuhalten.

Der Container ist zur Verwendung als vorläufige Konstruktion im Sinne von Artikel 3 Absatz 5 des Baugesetzes vom 7. Juli 1994 (GBl. von 2010, Nr. 243, Pos. 1623, in der geänderten Fassung), für den vorübergehenden Aufenthalt von Menschen oder aufgrund von individuellen Abstimmungen für Spezialprodukte bestimmt.

Hinweis:

1. Der Hersteller behält sich das Recht vor, Änderungen an dieser Anleitung vorzunehmen.
2. Sollten während des Betriebs des Containers Fragen oder Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte direkt an Modular System Sp.z o.o.